PÜCKING
Marktgemeindeamt

Protokoll

GR-Sitzung am 31.1.2023

Inhalt

1. Bericht des Bürgermeisters 148
2. Nachwahl in Ausschüssen 149
a) Sozial- und Wohnungsausschuss 149
b) Familien- und Jugendausschuss 149
c) Bauausschuss 149
3. Prüfbericht des Prüfungsausschusses 150
4. Voranschlag 2023 Gemeinde 150
5. MEFP 2023 – 2027 inkl. Reihung der Vorhaben 154
6. Voranschlag 2023 VFI 155
7. Straßenbeleuchtung; Abschaltung als Energiesparmaßnahme 156
8. Prüfung des Nachtragsvoranschlages 2022 durch die BH Linz-Land; Bericht 157
9. Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion 157
10. Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion 157
11. Allfälliges 157

lfd.Nr. 7 Jahr 2023

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Pucking am 31.1.2023; Tagungsort: Spektrum

Anwesende:

1. Bürgermeister Thomas Walter Altof als Vorsitzender
2. Vize-Bgm. Esther Maria Rübl
3. GVM Corinna Derflinger
4. GVM Franz Almesberger
5. GVM DI (FH) Doris Klinglmair
6. GVM Wolfgang Sorg
7. GVM Angela Altreiter
8. GR Andreas Pointner
9. GR Michael Waidmayr
10. GR Manuel Blaimschein
11. GR Peter Wiesmayr
12. GR Roland Wegscheider
13. GR Andreas Lang
14. GR Peter Gaisinger
15. GR Gerald Brandstetter
16. GR Dietmar Felber
17. GR Birgit Auinger
18. GR Gerald Mairanderl
19. GR Jürgen Erbler
20. GR Christian Berger
21. GR Amir Tajic
22. GR Christoph Konrad
23. GR Ronny Mitterlehner
24. GR Peter Gstöttner
25. GR Dagmar Müllegger MSc

Ersatzmitglieder:

GR Amir Tajic	für	GR Clemens Kirchmayr
GR Christoph Konrad	für	GR Stefanie Huemer

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Friedrich Mayr

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990)
……

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 OÖ. GemO. 1990)
.....

Es fehlen:

entschuldigt:	unentschuldigt:
GR Clemens Kirchmayr	
GR Stefanie Huemer	

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): VB Sabine Fürthauer

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;

b) die Verständigung hierzu per Mail an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 24.1.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.12.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Bevor der Bürgermeister mit der Tagesordnung beginnt, bringt er noch die eingebrachten Dringlichkeitsanträge zur Verlesung.

9

Antrag der FPÖ-Fraktion und des

Bürgermeisters Thomas Walter Altof

gem. §46 Abs 3 Oö.GemO

Inhalt:

Die Marktgemeinde Pucking spricht sich gegen eine etwaige Umwidmung für ein Logistikzentrum, Ausfuhrlager oder Ähnliches in Weißkirchen aus und ersucht im Sinne der Zusammenarbeit um eingehende Berücksichtigung unserer Argumente.

Wir respektieren die örtliche Zuständigkeit des Gemeinderates der Gemeinde Weißkirchen und folglich des zuständigen Landesrates Markus Achleitner als Landesrat für Raumordnung. Wir wissen genauso, dass dieses Projekt derzeit noch in einem absoluten Anfangsstadium ohne konkrete Zusagen oder Beschlüsse liegt. Dennoch erlauben wir uns die Interessen der Marktgemeinde Pucking gleich vorab zu deponieren und in Planungen der Gemeinde Weißkirchen frühzeitig einzubinden. Exemplarisch sind folgende Punkte zu erwähnen:

-Bodenverbrauch einer Neuwidmung, obwohl in Umkreisgemeinden bestehende Betriebsbaugebiete zur Verfügung stehen (Stichwort Ohlsdorf, Eberstalzell)

-LKW Verkehr ohne Nachhaltigkeit

-Selbst, wenn die Landesstraße für das Vorhaben verlegt wird, allein die Versiegelung dieser Flächen würde tausende Quadratmeter von derzeitigem Grünland in Anspruch nehmen.

-LKW Verkehr auf die Westautobahn über Allhaming würde den Ort Weißkirchen massiv treffen

-Auch bei Beteuerungen, dass über die A25 bei Weißkirchen auf die Autobahn gefahren wird, werden LKW die L563 durch Pucking nutzen insbesondere, wenn die Umfahrung Haid mit neuer AST errichtet wurde.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Causa und offenbar anstehende Entscheidungsfindung der Gemeinde Weißkirchen wurde erst jetzt konkreter, weshalb ein regulärer Antrag nicht mehr möglich war innerhalb der Fristen. Da die nächste Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Pucking planmäßig am Ende des zweiten Quartals stattfindet wird jetzt schon die offizielle Haltung der Marktgemeinde Pucking kommuniziert.

Für die FPÖ Fraktion:

Andreas Pointner, Fraktionsobmann

Der Vorsitzende lässt über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Der Antrag wird somit als TOP 9 aufgenommen.

10

Pucking, 31. Jänner 2023

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der ÖVP-Pucking

Die unterzeichneten Mitglieder der ÖVP Pucking stellen den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 31. Jänner 2023 aufzunehmen.

Ausweitung des LKW-Fahrverbot auf Ziel- u. Quellverkehr aus Weißkirchen

Unsere Nachbargemeinde Weißkirchen möchte zwischen Hetzendorf und Pucking ein neues Betriebsbaugelände für ein großes Logistikzentrum erschließen. Details sind derzeit noch nicht bekannt. Wir von der ÖVP Pucking befürchten durch ein großes Logistikzentrum eine massiv erhöhte Verkehrsbelastung in Pucking. Deshalb muss die Gemeinde Pucking verlangen, dass der Ziel- u. Quellverkehr von Weißkirchen in Zukunft auch vom LKW-Fahrverbot in Pucking umfasst ist. Wir fordern volle Transparenz über dieses Projekt und die Interessen der Gemeinde Pucking müssen unbedingt gewahrt werden.

Daher stellen wir den Antrag, dass die Gemeinde Pucking alles unternimmt, dass der Ziel- u. Quellverkehr von Weißkirchen in Zukunft auch vom LKW-Fahrverbot in Pucking umfasst ist.

Für die ÖVP Fraktion

Der Vorsitzende lässt über die Dringlichkeit des Antrages mit Handzeichen abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Der Antrag wird als TOP 10 aufgenommen.

1. Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende bringt dazu vor, dass er Bürgermeister Höpoltseder aus Weißkirchen zu o.a. Thema gefragt hat und er ihm darauf geantwortet hat, dass es richtig ist, dass ein Makler für die Fa. Hofer angefragt hat. Von ihm wurde als Grundvoraussetzung für eine allfällige Umwidmung die Verlegung der Landesstraße verlangt. Bürgermeister Höpoltseder führt derzeit Gespräche mit den von der Umlegung betroffenen Grundeigentümern und von Seiten der Landesstraßenverwaltung wird eine Verkehrsstudie verlangt. Sollten alle diese Vorgänge positiv ausfallen, wird erst im Raumplanungsausschuss darüber beraten. Laut Auskunft der

Fa. Hofer soll die Zulieferung fast ausschließlich über die Anschlussstelle A25 Weißkirchen erfolgen. Es wurden mit der Fa. Hofer bis dato keinerlei Gespräche geführt und keine Zusage und Versprechungen gemacht.

Bürgermeister Altof hat auch noch beim Land nachgefragt, die ihm mitgeteilt haben, dass es noch kein Projekt gibt, dass es zu verhindern wäre.

2. Nachwahl in Ausschüssen
a) Sozial- und Wohnungsausschuss
b) Familien- und Jugendausschuss
c) Bauausschuss

a) Sozial- und Wohnungsausschuss

Nachdem Frau Barbara Forstner ihr Gemeinderatsmandat zurückgelegt hat, ist die Funktion als Mitglied im Sozial- und Wohnungsausschuss neu zu besetzen.

Die Wahl erfolgt auf Grund des Wahlvorschlages der FPÖ-Fraktion, die darüber in Form einer Fraktionswahl geheim mittels Stimmzettel abzustimmen hat, sofern nicht der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt.

Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion: Benjamin Goll

GR Pointner (FPÖ) stellt den Antrag per Akklamation abzustimmen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag mit Handzeichen abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Sodann lässt er die FPÖ-Fraktion über den Wahlvorschlag mit Handzeichen abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

b) Familien- und Jugendausschuss

Ebenso ist nach Zurücklegung des Mandates von Frau Barbara Forstner die Funktion als Mitglied im Familien- und Jugendausschuss neu zu besetzen.

Die Wahl erfolgt auf Grund des Wahlvorschlages der FPÖ-Fraktion, die darüber in Form einer Fraktionswahl geheim mittels Stimmzettel abzustimmen hat, sofern nicht der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt.

Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion: Melanie Spatt

Der Vorsitzende stellt den Antrag per Akklamation abzustimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Der Vorsitzende lässt sodann die FPÖ-Fraktion über den Wahlvorschlag mit Handzeichen abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

c) Bauausschuss

Durch den Wohnsitzwechsel von Herrn Philipp Lehner ist die Funktion als Ersatzmitglied im Bauausschuss neu zu besetzen.

Die Wahl erfolgt auf Grund des Wahlvorschlages der ÖVP-Fraktion, die darüber in Form einer Fraktionswahl geheim mittels Stimmzettel abzustimmen hat, sofern nicht der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt.

Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion: Dietmar Felber

Der Vorsitzende stellt den Antrag per Akklamation abzustimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Der Vorsitzende lässt sodann die ÖVP-Fraktion über den Wahlvorschlag mit Handzeichen abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

3. Prüfbericht des Prüfungsausschusses

GR Müllegger (SPÖ), Obfrau des Prüfungsausschusses, bringt den Prüfbericht zur Verlesung, der einstimmig zur Kenntnis genommen wurde.

4. Voranschlag 2023 Gemeinde

Vorbericht zum Voranschlag 2023 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

1. Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	10.236.700
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 336)	11.437.700
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	**-1.201.000**

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um 1.201.000 Euro verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen in derselben Höhe zur Verfügung stehen.

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen:

- in der investiven Gebarung. Geplant sind folgende Vorhaben:

Straßenbauprogramm	€ 400.000

Erweiterung der Straßenbeleuchtung	€ 50.000
1. TZ Ankauf der Tennisheimliegenschaft	€ 225.000
Kosten für einen Architektenwettbewerb für die Errichtung eines Trausaals sowie die Erweiterung des Bürgerservice	€ 50.000
Ausbau einer Kinderbetreuungseinrichtung	€ 50.000
Ausbau von alternativen Energien auf gemeindeeigenen Gebäuden	€ 10.000

- im Rückgang/Erhöhung der Kommunalsteuereinnahmen durch das anstehende Insolvenzverfahren der Firma RTi Austria GmbH
- in einem erhöhten Bedarf bei Instandhaltungsmaßnahmen, wie z. B. die thermische Sanierung des Hortgebäudes (€ 125.000) sowie die Sanierung des Bauhofgebäudes (€ 100.000)
- in den einmaligen Auszahlungen, wie z.B. dem Liquiditätszuschuss an den VFI für die Aufstockung der Volksschule

Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch bestehen, da noch genügend Zahlungsmittelreserven vorhanden sind.

1.2. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	Rücklagenstand 01.01.2023	**Zahlungsmittelreserve**
allgemeine Haushaltsrücklagen	2.404.887,67	2.394.721,29
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	1.159.372,77	1.159.372,77
Summe	3.564.260,44	3.554.094,06
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	10.166,38	

2. Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung: 3.333.766,69 Euro

Im Haushaltsjahr 2023 ist die Aufnahme eines Kassenkredites nicht vorgesehen.

3. Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2021	VA 2022	VA 2023
Einzahlungen:	9.692.926,98	9.250.300	10.002.400
Auszahlungen:	8.750.545,21	9.096.200	10.459.700
Saldo:	942.381,77	154.100	-457.300

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a und 4b* Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Entnahme von Haushaltsrücklagen (inkl. Zahlungsmittelreserven) in der Höhe von 743.700 Euro.

3.2. Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

4. Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, (716.300 Euro) geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (391.400 Euro) und die geplante Dotierung (€ 71.400) bzw. Auflösung von Rückstellungen (€ 58.100).

	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	10.451.500	10.532.000	10.951.200	11.256.300	11.338.200
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	10.765.400	10.697.500	11.027.100	11.250.500	11.275.800
Nettoergebnis (SA 0)	**-313.900**	**-165.500**	**-75.900**	**5.800**	**62.400**
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	743.700	1.021.900	699.500	334.200	68.400
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	427.600	424.300	433.300	438.800	460.900
Nettoergebnis (SA 00)	**2.200**	**432.100**	**190.300**	**-98.800**	**-330.100**

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1. Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Derzeit ist die Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden nicht geplant.

5.2. Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten dargestellt.

	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gesamtsumme: (SU361)	15.512,32	-	-	-	-

Ab dem Haushaltsjahr 2024 sind keine Tilgungen mehr geplant.

6. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

Sämtliche finanzielle Auswirkungen sind im Vorbericht enthalten.

7. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

In absehbarer Zeit ist eine Kinderbetreuungseinrichtung neu zu errichten. Im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan wurden bereits geschätzte Kosten aufgenommen. Zudem ist in den kommenden Jahren eine Umrüstung auf alternative Energieformen auf den gemeindeeigenen Gebäuden geplant. Im MEFP wurden dafür ebenfalls bereits Kosten vorgesehen.

Weiters wird in den kommenden Jahren eine Bauhoferweiterung notwendig sein. Die geschätzten Kosten sind ebenfalls im Rechenwerk enthalten.

8. Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

Es sind keine Änderungen im Dienstpostenplan geplant.

9. Weiterführende Informationen ...

Der Voranschlag 2023 wird während des gesamten Voranschlagjahres auf der Homepage der Marktgemeinde Pucking unter www.pucking.at bereitgehalten.

Marktgemeinde Pucking, 31.01.2023

Der Bürgermeister
Thomas Walter Altof

Antragsempfehlung:
Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2023 beschließen.

Von einigen Gemeinderäten wurden zu verschiedensten Posten Anfragen gestellt, die vom Bürgermeister weitgehendst beantwortet werden konnten.

Der Vorsitzende lässt sodann über den Voranschlag mit Handzeichen abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

5. MEFP 2023 – 2027 inkl. Reihung der Vorhaben

Amtsbericht:
Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan ist für einen Zeitraum von fünf Finanzjahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dem vom Gemeinderat beschlossenen Voranschlag ist auch ein MEFP beizulegen.

Operative und investive Gebarung

In der mittelfristigen operativen und investiven Gebarung sind alle voraussichtlichen Einzahlungen und Auszahlungen enthalten. Aus Gründen der Zweckmäßigkeit wird dabei eine Trennung in laufende sowie in einmalige Einzahlungen/Auszahlungen vorgenommen.

Grundsätzlich wurden bei der Erstellung der voraussichtlichen Einzahlungen und Auszahlungen für die Planjahre 2023 bis 2027 die Werte wie folgt berechnet:
Ausgangspunkt der Berechnung sind die Voranschlagswerte für das Jahr 2022. Diese Werte wurden von sogenannten „Ausreißern“ bereinigt, d.h. wenn es zu starken Abweichungen vom VA-Wert 2022 gekommen ist, wurden diese geglättet. Des Weiteren wurden die Einzahlungen und Auszahlungen pro Jahr aliquot erhöht.

Investive Einzelvorhaben

Vorhaben	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Straßenbauprogramm	400.000	300.000	300.000	300.000
Errichtung Fahrbahnteiler	300.000	150.000	150.000	
Erweiterung Straßenbeleuchtung	30.000	30.000	30.000	30.000
Ankauf RLF-A	450.000			
Ankauf Tennisheimliegenschaft	225.000			
Bauhoferweiterung	100.000	50.000	50.000	50.000
Errichtung KHD-Halle	30.000	40.000	30.000	
Radwege	15.000			
Sanierung Sportheim	225.000			
Errichtung Trausaal und Umbau Bürgerservice	250.000	250.000		
Ausbau Kinderbetreuungseinrichtung	120.000	500.000	580.000	

Alternativenergien auf öffentlichen Gebäuden	200.000	200.000		
Summe Auszahlungen	**2.345.000**	**1.520.000**	**1.140.000**	**380.000**

Der Finanzierungsbedarf muss durch Zuführungen aus der operativen Gebarung, Rücklagenentnahmen, Beiträgen und Förderungen gedeckt werden.

Antragsempfehlung:
Der Gemeinderat möge den vorliegenden MEFP 2023 – 2027 beschließen. Gleichzeitig wird die Prioritätenreihung der Einzelvorhaben entsprechend der Beilage zum MEFP beschlossen.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende über den Antrag mit Handzeichen abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

6. Voranschlag 2023 VFI

Amtsbericht:
Seit dem heurigen Jahr wurde die gesamte Buchhaltung des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pucking & Co KG an die Firma Raml und Partner Steuerberatung GmbH ausgelagert. Das Budget und der Mittelfristige Finanzplan vom Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pucking & Co KG wird zukünftig, unter Rücksprache mit der Marktgemeinde Pucking, von der Firma Raml und Partner Steuerberatung GmbH erstellt. Die Darstellung erfolgt über eine ausgedehnte Einnahmen- und Ausgabenrechnung.

Budget 2023
Im Budget 2023 sind Einnahmen in der Höhe von € 335.150 und Ausgaben in der Höhe von € 755.550 vorgesehen.

Die Ausgaben beinhalten Instandhaltungen für das Gebäude der Volksschule bzw. Feuerwehr. Weiters werden über die KG all jene Ausgaben getätigt, welche zur Verwaltung und den Betrieb der einzelnen Objekte notwendig sind. Die KG hat in diesem Zusammenhang für einen ausreichenden Versicherungsschutz der Objekte zu sorgen. Weiters sind die Kosten für Hausbesitzerabgaben (Wasser, Kanal, Grundsteuer etc.) zu entrichten. Die angefallenen Kosten werden der Marktgemeinde in Form von Betriebskosten weiterverrechnet. Ebenfalls wird ein entsprechendes Mietentgelt angesetzt. Des Weiteren wurden auch die Kosten für die Aufstockung der Volksschule, die von der Marktgemeinde Pucking in Form von Liquiditätszuschüssen der KG überwiesen werden, im Budget berücksichtigt.

Nachdem durch die oben beschrieben Einnahmen die Ausgaben nur zum Teil abgedeckt werden können, ist es unumgänglich der KG einen Liquiditätszuschuss zu gewähren. Um das Budget 2023 ausgleichen zu können ist ein Liquiditätszuschuss in der Höhe von € 420.400 notwendig. Diese Mittel können von der Marktgemeinde Pucking eigenfinanziert werden.

MITTELFRISTIGER FINANZPLAN 2023-2027

Der Mittelfristige Finanzplan der VFI & Co KG der Marktgemeinde Pucking beinhaltet jeweils die Einnahmen und Ausgaben des laufenden Betriebes der Jahre 2023-2027.

Für die Jahre 2024-2027 ergeben sich folgenden jährliche Überschüsse:

2024	€	11.300
2025	€	14.200
2026	€	14.200
2027	€	17.400

Antragsempfehlung:
Der Gemeinderat möge den VA 2023 des VFI beschließen.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende über den Antrag mit Handzeichen abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

7. Straßenbeleuchtung; Abschaltung als Energiesparmaßnahme

Amtsbericht:

„Reduktion von Luftverschmutzung und Senkung des Energieverbrauches“
Einerseits, weil sich ab 2023 für die Gemeinde die Stromkosten erhöht haben und andererseits, weil dazu die Bevölkerung von der Politik ein Signal erwartet, gibt es dazu Abwägungen zu machen.

Die Beratung im Gemeindevorstand ergab folgende Überlegungen:

- Die gesamte Landesstraße einschließlich den Schutzwegen soll wie bisher durchgehend beleuchtet sein
- Die St. Leonhardstraße soll wie bisher durchgehend beleuchtet sein
- Die Puckingerstraße (Ortsdurchfahrt) und von der Pfarrgasse der Bereich „Begegnungszone“ sollen durchgehend beleuchtet bleiben

Alle anderen Straßenbeleuchtungen sollen in der Zeit von 00.00 Uhr bis 5.00 Uhr abgeschaltet werden.

Bei den Abwägungen zwischen „Sicherheit“ und „Energieeinsparung“ war man sich bewusst, dass die Energieeinsparung verhältnismäßig zum Gesamtbudget der Gemeinde sehr gering ist, jedoch es für große Teile der Bevölkerung unverständlich wäre, wenn die Gemeinde eine mögliche Einsparung nicht durchführt.

Damit alle einzelnen Siedlungsstraßen gesondert abgeschaltet werden können, sind bei verschiedenen Straßenzügen elektrotechnische Maßnahmen erforderlich.

Von der Gemeinde wurde daher das Elektrounternehmen IDK, Hörsching, das in den letzten Jahren die meisten Straßenbeleuchtungen errichtet hat, um einen Kostenvoranschlag für diese notwendige Aufrüstung ersucht, der mit ungefähr € 5.000,-- veranschlagt wurde.

Wortmeldungen:

Es erfolgt eine ausgiebige Diskussion, bei der sich einzelne Gemeinderäte für eine Abschaltung aussprechen, damit die Gemeinde als Vorbildfunktion ein Zeichen setzt. Es wurden aber auch verschiedene Argumente angebracht, die dagegen sprechen wie z.B. wenn Jugendliche nach Hause gehen oder ansteigende Kriminalität. Auch wurde angeregt, dass die Straßenbeleuchtung freitags und samstags länger eingeschaltet bleiben soll.

Nachdem verschiedenste Meinungen aufgetreten sind, stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Straßenbeleuchtung soll wie im Amtsbericht bei den angeführten Straßen von 00.00 bis 05.00 Uhr abgeschaltet werden und die Fa. IDK für die Aufrüstung beauftragt werden.

Beschluss: 8 FPÖ-Gemeinderäte, die ÖVP-Fraktion (10) und die SPÖ-Fraktion (4) stimmen dafür.
GR Brandstetter (FPÖ) stimmt dagegen. Die FPÖ-GR Pointner und Gaisinger enthalten sich der Stimme.

8. Prüfung des Nachtragsvoranschlages 2022 durch die BH Linz-Land; Bericht

Amtsbericht:
Der vom Gemeinderat beschlossene Nachtragsvoranschlag wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 einer Prüfung unterzogen.

Der Prüfbericht des Amtes der Oö. Landesregierung (Beilage) ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Prüfbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

9. Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion
10. Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion

Die Anträge wurden bereits zu Beginn der Sitzung verlesen.

GR Felber (ÖVP) führt dazu noch an, dass es natürlich für die Gemeinde ein Thema ist bezüglich des Schwerverkehrs, der wahrscheinlich auch durch Pucking gehen wird.

GR Almesberger (ÖVP) regt noch an, dass beim bestehenden Fahrverbot für Lkws die Ausnahme für die Gemeinde Pucking und Weißkirchen fallen müsste, weil dann gewährleistet wäre, dass der Lkw nicht mehr in das Logistikzentrum über die Gemeinde Pucking fahren darf.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Vorsitzende über die Anträge mit Handzeichen abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

11. Allfälliges

Es wurden diverse Anfragen gestellt, die vom Bürgermeister beantwortet wurden.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.12.2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.20 Uhr.

....
(Vorsitzender) (Gemeinderat)

....
(Schriftführer) (Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Pucking, am .....

Der Vorsitzende:

.....